

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

209 (1.8.1934) Badischer Staatsanzeiger

Schluß mit dem Antennenkrieg

Hauswirte dürfen Antennen-Anbringung nicht mehr verweigern - Endgültige Vereinbarung zwischen Hausbesitzern und Rundfunkhörern

© Berlin, 31. Juli. Soeben ist eine das ganze Reich betreffende endgültige Regelung eines bisher in jeder Hinsicht unbefriedigenden Zustandes vorgenommen worden: Das Anlegen von Hochantennen wird künftig allen Rundfunkteilnehmern gestattet werden, ohne daß ihnen von seiten irgendwelcher Wohnungsbauvereinigungen und Hauswirte „Bedingungen“ gestellt werden dürfen. Der betreffende Antennenbesitzer hat allerdings für etwaige Schäden die volle Haftung zu tragen, die ihm jedoch durch den seit kurzem vorhandenen Kollektivvertrag mit der Thüringia seitens der Reichs-Rundfunkgesellschaft abgenommen wird. Somit ist das Kriegsbeil zwischen Mietern und Hauswirten, zwischen den Teilnehmern am deutschen Rundfunk und den Haus- und Grundbesitzern nach lange währendem Streit endlich begraben.

Der bisherige Zustand trieb in den letzten Jahren schon ganz unerfreuliche Blüten. Während in der ersten Zeit des Rundfunks selten Widerspruch von seiten der Hausbesitzer gegen das Anbringen von Antennen geltend gemacht wurde, fanden viele meistens ausländische Hausbesitzer allmählich heraus, daß „man“ auch in der Erlaubnis für das Anbringen von Hochantennen eine Einnahmequelle besonderer Art finden könne. Hunderte von unhaltbaren Fällen sind bekannt geworden, in Tausenden von Fällen erkaufte sich die Rundfunkhörer und Mieter den „Burgfrieden“ mit sogenannten „Anerkennungsgebühren“ und „Sicherheitshinterlegungen“.

In unendlich vielen Fällen hat sich der Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer auseinandergesetzt mit den Interessenten der Hausbesitzer und der Rundfunkteilnehmer einhalten müssen, sehr häufig mit erfreulichem Erfolge. Trotzdem gab es noch bis zuletzt Hausbesitzer und Wohnungsbauvereinigungen, die durch ihre Handlungen keineswegs den Sozialismus der Tat bewiesen.

Ein paar Beispiele: Eine ausländische Hauswirtin, der Deutschland seit Jahren das Gastrecht gewährte, mißbrauchte die Willkür, die Erlaubnis zur Anbringung einer Hochantenne bisher verweigern zu können, in der Art und Weise, daß sie ihren Mietern eine jährliche „Anerkennungsgebühr“ von 24 RM, also eine „Antennengebühr“ von 2 RM monatlich abknöpfte, bis sich der Reichsverband ins Mittel legte. In einigen anderen Fällen ist es vorgekommen, daß die Hausbesitzer vom Mieter, der sich eine Hochantenne leihen lassen wollte, eine Verpfändung von Wohnmöbeln verlangten, um gegen eventuelle Schäden gesichert zu sein. Wohl oder übel mußten in solchen Häusern die dort wohnenden Rundfunkteilnehmer eine entsprechende Unterschrift leisten, wollten sie sich nicht selbst des Fernempfangs berauben.

Eine Berliner Wohnungsbauvereinigung verlangte erst kürzlich von einem Mieter eine „Sicherheitshinterlegung“ von 300 Mark (!!), erklärte sich dann aber angesichts der Klarlegung, welche Ungeheuerlichkeit diese Forderung darstellte in einer Zeit, in der das Reichspropagandaministerium und die Öffentlichkeit weiteste Verbreitung des Kulturgesetzes Rundfunk verlangen, bereit, von dieser Forderung zurückzutreten.

Niemand darf allerdings verkennen, daß kleinere Schäden am Dach oder am Haus durch eine nicht sachgemäße angebrachte Antenne wirklich entstehen können. Elektro-Installateure wissen aber davon zu berichten, daß es auch bis jetzt noch Hauswirte und Bauvereinigungen gegeben hat, die mit den fadencheinigsten Gründen das Anbringen der gerade für die heutigen hochempfindlichen Empfänger so wichtigen abgeschirmten Hochantennen zu verhindern und damit die Arbeitsbeschaffung zu sabotieren wußten:

„Wenn von sämtlichen deutschen Hauswirten nur fünf Prozent so denken wie die in den vorstehenden Zeilen gekennzeichneten Hausbesitzer, so läßt sich leicht nachrechnen, daß der deutschen Volkswirtschaft durch nicht auszuführende Arbeiten ein Schaden entsteht, der jährlich in die Tausende von Millionen geht. Die Leidtragenden sind neben der viele Arbeitskräfte beschäftigenden Industrie gerade die kleinen Elektroinstallateure, also Handwerker. Für uns bedeutet ein einziger Auftrag, bei dem wir 15 bis 25 Mark an Arbeitslohn erhalten, doch immerhin eine ganze Menge! Wir haben das Verhalten jener „auf ihrem Prinzip“ beharrlichen Hausbesitzer als glatte Sabotage der Arbeitsbeschaffung angesehen!“

Der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, der von sich aus das Vorgehen einzelner Mitglieder in der Antennenfrage keineswegs gebilligt hat und sich dessen genau bewußt ist, wozu die Kreise sind, die privateste Interesse über Allgemeininteresse stellen, war immer für eine alle Teile befriedigende Lösung des „Antennen-Streites“. Nunmehr hat der Zentralverband mit dem Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer eine für das ganze Reich geltende Verein-

barung getroffen, die im wesentlichen das Folgende besagt:

Sobald nicht wichtige Gründe ein Verbot rechtfertigen, muß der Vermieter dem Mieter die Anbringung einer Hochantenne (Dach- oder Dachboden-Antenne) gestatten. Jede Antenne muß in jedem Falle sachgemäß angebracht und instandgehalten werden. Für Schäden muß der Mieter die Haftung übernehmen. Dies kann er um so mehr, als jeder Rundfunkhörer durch die Reichs-Rundfunkgesellschaft bei der Thüringia gegen alle Schäden

versichert ist. Im übrigen wird erwartet, daß zwischen Mieter und Vermieter jede gegenseitige Rücksicht geübt wird, im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft und im Geiste des deutschen Mietvertrages.

Es fällt also zukünftig fort, daß die Anbringung einer Hochantenne untersagt werden kann, weil „der Schornsteinfeger oder der Dachdecker stolpern könnten“, ebenso ist es unzulässig, daß vor der Genehmigungserteilung die Hinterlegung irgendwelcher Haftsummen gefordert werden darf.

Neuordnung der Anzeigenwerbung

Zentrale Werbestelle unter staatlicher und parteiamtlicher Aufsicht

* Berlin, 31. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Die in der Anzeigenwerbung vorhandenen schweren Mängel erforderten im nationalsozialistischen Staat einen tiefen Eingriff auf diesem Gebiet. Es schien geboten, eine zentrale Werbestelle unter staatlicher und parteiamtlicher Aufsicht zu schaffen. Zu diesem Zweck ist die „Ma“, Anzeigen AG, die auf langjährige Erfahrungen zurückblickt, und über einen eingespielten Apparat verfügte, mit öffentlichen und Parteimitteln erworben worden.

Neben ihr werden nur Betriebe zur Anzeigenwerbung zugelassen, die Gewähr für ordnungsmäßige Geschäftsführung nach den für die Anzeigenwerbung vom Werberat der deutschen Wirtschaft aufgestellten Richtlinien bieten.

Zu bemerken ist, daß die „Ma“ für die übrigen zugelassenen Betriebe nicht als Wettbewerbsunternehmen im eigentlichen Sinne anzusehen ist, da ihre Einnahmen nicht privatwirtschaftlichen Zwecken zugeführt werden, sondern lediglich für Aufgaben der Allgemeinheit verwendet werden. Es bleibt im übrigen jedem Werbeunternehmer vorbehalten, mit der „Ma“ zusammenzuarbeiten.

Um den Betrieb der „Ma“ zu überwachen und eine zweckentsprechende Verwendung ihrer

Einnahmen zu gewährleisten, führt der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft den Vorsitz im Aufsichtsrat der „Ma“. Sein Stellvertreter ist der Präsident der Reichspressekammer und Reichsleiter für die nationalsozialistische Presse. Die Herren beziehen für diese Tätigkeit ebenso wie alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder der „Ma“ keinerlei Entgelt, so daß ihre objektive Einstellung zum gesamten Werbewesen voll gewahrt ist.

Französische Lieferanten verlangen Barzahlung bei Saarlieferungen

Saarbrücken, 31. Juli. Auch innerhalb der französischen Lieferantenchaft scheint man die Saarpolitik endgültig aufgegeben zu haben. Wichtigste ist dieser Schluß aus der Tatsache berechtigt, daß einzelne Lieferanten bei Lieferungen in das Saargebiet neuerdings nur noch Barzahlung verlangen, offenbar aus der völlig unbegründeten Befürchtung heraus, daß ihre Aufstände nach der Rückgliederung einfristen könnten. Im Interesse der Saarwirtschaft protestiert das Organ des Schwerevereins für Handel und Gewerbe, „Der Saarhandel“, auf das schärfste gegen eine solche rückwärtslose Maßnahme.



Folge 124

1. August 1934

Arbeitsämter an die Front!

Aufruf der badischen Regierung

Die Arbeitslosigkeit 1934 geht mit unermindelter Stärke weiter. Schon jetzt werden die Vorbereitungen für den in nicht mehr allzu weiter Ferne stehenden Winter getroffen.

Die Arbeitslosigkeit wird in der Hauptsache von den Arbeitsämtern geführt, in denen die Arbeitslosen zusammengefaßt sind. Die Arbeitsämter sind deshalb gerade diejenigen Stellen, die bei der Vermittlung von Arbeitskräften die technischen Fähigkeiten und sozialen Bedürfnisse des Einzelnen abwägen können, um so die Arbeitslosigkeit auch gerecht zu bekämpfen. Nur auf diese Weise ist es möglich, Doppelverordnungen, Überarbeit und Schwarzarbeit durch richtige Zuteilung von Arbeitskräften anzuschalten.

Darum hängt der Erfolg der Arbeitsämter in hohem Maße von der Kraft der Arbeitsämter ab. Nicht allein derjenige, der eine Stelle sucht, sollte sich an die Arbeitsämter wenden, sondern vor allem die Wirtschaft, die Arbeitskräfte braucht, gleichgültig, ob es sich um kleine oder große Betriebe, um Industrieunternehmen, Handwerksbetriebe oder um die Landwirtschaft handelt. Hier vermögen Gesetze allein nicht abzuhelfen, sondern nur die verständnisvolle Mitarbeit der Gesamtheit unserer Bevölkerung.

Ich bitte deshalb alle Kreise der Bevölkerung, die Arbeitsämter in diesem schweren Kampfe zu unterstützen und überall dort, wo auch der kleinste Bedarf entsteht, die Arbeitsämter in die Vermittlung einzuschalten.

Karlsruhe, den 30. Juli 1934.
Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister
Ministerpräsident. gez.: Köhler.

Wieder ein zentralistischer Verleumder verhaftet

Das Badische Geheimne Staatspolizeiamt hat den Landwirt Albert Baumann aus Grafenhausen bei Lahr in Schubhaft genommen. Baumann erzählte das Gerücht weiter, der Reichsjugendführer Baldur v. Schirach sei mit der Kasse nach dem Ausland durchgegangen. Diese Nachricht will er von einem ihm unbekanntem Mann aus Karlsruhe gehört haben. Allen bisherigen Warnungen zum Trotz schenkte sich Baumann nicht, diese ungeheuerliche Verunglimpfung des Reichsführers der Hitlerjugend ungeprüft und bedenkenlos anderen Personen weiter zu erzählen. Es muß auf das schärfste ein derartig leichtfertiges und frevelhaftes Weitererzählen unkontrollierter Gerüchte mißbilligt werden, die noch dazu besonders geeignet sind, politische Beunruhigung hervorzurufen. Baumann war langjähriger Anhänger der ehemaligen Zentrumspartei und ist auch heute noch gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt.

Druckschriftenverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschrift im Inland auf die Dauer von 14 Tagen verboten.

Titel: Le Jour. Erscheinungsort: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengeschlossenen Gemeinde Hög in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung der Nebenorte Altenstein, Hapbach, Rohmann, Rohrbach, Schürberg und Sonnenmatt (Amtsbezirk Schopfheim) mit dem Hauptort Hög zu einer einfachen Gemeinde Hög wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.
Karlsruhe, den 23. Juli 1934.
Der Minister des Innern.

Pressegesetzlich verantwortlich: H. Morawer, Karlsruhe.

Die 12 reichsten Männer der Welt

Auch in die Rangliste der Reichsten der Welt hat sich die Wirtschaftskrise eingeschlichen und Veränderungen verursacht. Männer wie Krugger und Gotsy wurden gestrichen. Der allerreichste Mann ist der Nizam von Hyderabad. Wie groß sein Reichtum ist, erfuhr die Welt als er drei englische Sachverständige mit dem Sortieren seiner Juwelen betraute. Zwei Jahre hatten die armen Gold-„Umgräber“ zu tun. Die 400 Autos mobile, die er für sich und seine vielen Frauen angeschafft hat, sind ein kleiner Beweis des Reichtums dieses indischen Herrschers. Die Reichen aus dem Morgenlande sind eben nicht zu überreffen.

Der nächstreichste Mann ist John D. Rockefeller. Erst kürzlich sah man sein Bild in allen Zeitungen des In- und Auslandes. Er feiert in diesem Jahr seinen 95. Geburtstag. Ueber sein Leben und sein Wirken braucht man nichts schreiben, denn in aller Welt ist es bekannt. Sein Vermögen schätzt man auf 30 Milliarden Mark, wobei sein Grundbesitz, die Delfelder und Mienen eingerechnet sind. Das Barvermögen beträgt etwa 4 Milliarden Mark.

Der Dritte im Bunde ist wieder ein exotischer Fürst — der Maharadscha von Baroda. Wie bei all diesen indischen Fürsten, hat sich auch sein Schloß im Laufe der Zeit mit ungeahnten Schätzen und Juwelen gefüllt. Mehr die Juwelen als das Bargeld machen das Vermögen dieser Nabobs aus. Das Barvermögen spielt dabei eine kleine Rolle. Der Maharadscha von Baroda soll allerdings ein Jahreseinkommen von 40 Millionen Mark haben.

Wieder löst die Neue Welt die Alte ab. Der Automobilkönig Henry Ford ist es. Noch vor einigen Jahren hätte er den Maharadscha von Baroda von seinem Platz verdrängen können. Heute soll sein Vermögen von 16 Milliarden auf 14 Milliarden Mark zurückgegangen sein.

Dr. H. Miffler Andrew Mellon, ehemaliger Finanzminister der USA. Er konnte es sich leisten, mehrere prachtvolle Gemälde aus dem Eremitage-Museum in Leningrad (St. Petersburg) zu erwerben. Bei diesem Kauf soll er übrigens genügend von den Sowjet-Beuten geschöpft worden sein. 12 Riesenunternehmen unterliegen seiner Kontrolle. Seine Branche ist Öl, Stahl, Eisenbahnen und Aluminium. Die Aluminium-Company soll ihm allein einen Reingewinn von 4 Milliarden eingebracht haben.

Jetzt kommt ein indischer Seelenforger, der die Gentleman Aga Khan. Er bezog bisher seine Einkünfte aus den Taschen der gläubigen Söhne des Islams. Es ist aber noch gar nicht so lange her, da einige Auftritte unter der Schar der Gläubigen dem Beherrscher ihrer Moshen die Steuerzahlung verweigerten. Ja er hätte fast Prügel bekommen als er nach dem Rechten sehen wollte.

Die letzten Statistiken nennen noch immer Bolivien's Zinn-König Simon Patino an stehender Stelle, obwohl anzunehmen ist, daß er ein größeres Vermögen als Rockefeller besitzt. Bolivien ist seit 1900 der größte Zinnerporteur der Welt. Die gesamte Ausfuhr kontrolliert Simon Patino. Infolge der ewigen Kriegszustände mit Paraguay wird neuerdings auch in Bolivien selbst viel Zinn verbraucht, so daß dadurch die Einnahmen Patino's sicher um das Doppelte gestiegen sind.

Ein Vertreter aus Japan. Sein Name ist Ken Kishi Kagami. Man nennt ihn den „Japanischen Rothschild“.

Vasil Saharoff, ein Mann für den der Krieg immer ein großes Geschäft war. Er ist der größte Rüstungsindustrielle der Welt. Fiel sein Kurs, so legte er die Wälder aufeinander und schon ging alles wieder flott. Eine nette, kleine Nebeneinnahme zieht er aus dem Spielcasino von Monte Carlo, dessen Besitzer er ist. Kurz: er lebt von den Leidenschaften der Menschheit.

Jetzt kommt der größte Gläubiger Europas. John Pierpont Morgan, der mächtigste Bankfürst der Welt, verdiente ungeheure Summen am Weltkrieg und an der Deutscher-Anleihe.

Am Ende der Skala wird es wieder etwas sauberer. Das Vermögen von Lord Iveagh stammt aus soliden Geschäften. Er erbt es von seiner Mutter, die die einzige Tochter des englischen Herzogs Guinness war.

Lord Derby, ein direkter Nachkomme jenes Carl of Derby, hat sein riesiges Vermögen ebenfalls nicht selbst geschaffen. Er verbankte es seinen Vorfahren. Seine Frau ist eine Tochter des Herzogs von Manchester und hat nicht unwesentlich zur Vergrößerung des Vermögens beigetragen. Lord Derby ist der Gründer des nach ihm benannten Pferderennens.

Etwas haben diese zwölf reichsten Männer gemein. Sie bestreiten ständig, so reich zu sein, wie es in Wirklichkeit der Fall ist. Was mag wohl der Grund sein? Sicherlich hat es mit der Steuer zu tun, die bei groß und klein gleich unbeliebt ist.